

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Mehrfamilienhaus

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung für den Haus- und Grundbesitz für Mehrfamilienhäuser



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergebende Vermögensschäden,

die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Die versicherten Risiken sind:

- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung und Verwaltung der versicherten Liegenschaft einschließlich der darauf befindlichen Bauwerke, Einrichtungen, Außenanlagen
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus der Tätigkeit als Bauherr für Bauvorhaben bis EUR 364.000,- an der versicherten Liegenschaft
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus der ohne Gewerbeberechtigung erlaubten Fremdenbeherbergung auf der versicherten Liegenschaft
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus Sachschäden durch Umweltstörung aus der Lagerung von Mineralölprodukten
- ✓ Mitversicherung der Schadenersatzverpflichtungen des Hauseigentümers und -besitzers, des Hausverwalters und Hausbesorgers, von bestimmten im Auftrag des Versicherungsnehmers handelnde Personen oder von in bestimmten Fällen an die Stelle des Versicherungsnehmers tretenden Personen
- ✓ Mitversicherung von Schadenersatzansprüchen von Wohnungseigentümern/Nutzungsberechtigten einer Wohnhausanlage und deren Angehörige, sofern nicht selbst für den Schaden verantwortlich.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen (ausgenommen Müllsammelgefäße)
- ✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern, Flug- und Landungsplätzen inkl. Geräte/Einrichtungen
- ✗ Schäden durch Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Ansprüche, die über gesetzliche Schadenersatzpflichten hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.